

18. Amtsblatt vom 09.07.2020

Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Inhalt:

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus am 13.7.2020, Tagesordnung
- Sitzung des Kreisausschusses am 13.7.2020, Tagesordnung
- Sitzung des Kreistags am 20.7.2020, Tagesordnung
- Nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe am 20.7.2020
- Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
- Übung der Bundeswehr vom 20. – 23.7.2020 in den Gemeindebereichen Kochel am See und Schlehdorf (Kochelsee)

1. Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Tourismus

am Montag den 13.07.2020 um 09:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz,
Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Vorstellung des Sachgebiets 15 -
Wirtschaftsförderung, ÖPNV, Schüler-
beförderung und Gastschulwesen,
Tourismus
- 3 Vorstellung Themenbereich
Moorrenaturierung
- 4 Umsetzung Integriertes Klimaschutzkonzept
- Aktualisierung des Aktionsplanes
- 5 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

1. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den 13.07.2020 um 16:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt Bad Tölz,
Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Amt für Jugend und Familie - Änderung der
Satzung vom 16. Dezember 2009
- 3 Jahresrechnung
 - 3.1 Jahresrechnung 2019 - Vorlage nach Art. 88
Abs. 2 LkrO und Genehmigung der über-
und außerplanmäßigen Ausgaben in der
Zuständigkeit des Kreisausschusses
 - 3.2 Controlling Halbjahresbericht 2020
 - 3.3 Controlling Jahresbericht 2019
- 4 DigitalPakt Schule - Digitale Ausstattung an
Schulen

- 4.1 DigitalPakt Schule
 - Förderprogramm "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer"
 - Förderprogramm "Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen"
 - Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm "digitale Bildungsstruktur an bayer. Schulen (dBIR)"
- 4.2 DigitalPakt Schule - "Sonderbudget Leihgeräte" - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
- 5 Bereitstellung und Sicherung einer umfassenden Gesundheitsversorgung im Landkreis - Externe Begleitung bei der Entwicklung von Zielen und Ideen zu deren Umsetzung
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

3. Sitzung des Kreistages Bad Tölz- Wolfratshausen

am Montag den 20.07.2020 um 14:00 Uhr,

Ort: Kurhaus Bad Tölz, Ludwigstraße 25, 83646
Bad Tölz

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Nachfolge KR Markus Landthaler -
Vereidigung KRin Anna Stöckl

3 Ausschüsse und Beiräte des Kreistages

- 3.1 Ausschüsse und Beiräte des Kreistages -
Nachfolge KR Markus Landthaler
- 3.2 Ausschüsse und Beiräte des Kreistages -
Besetzung des stellvertretenden Vorsitzes
im Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Amt für Jugend und Familie - Änderung der
Satzung vom 16. Dezember 2009
- 5 **DigitalPakt Schule - Digitale Ausstattung
an Schulen**
 - 5.1 DigitalPakt Schule
 - Förderprogramm "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer"
 - Förderprogramm "Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen"
 - Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm "digitale Bildungsstruktur an bayer. Schulen (dBIR)"
 - 5.2 DigitalPakt Schule - "Sonderbudget Leihgeräte" - Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung

6 Jahresrechnung 2018

- 6.1 Jahresrechnung 2018 - Genehmigung
außer- und überplanmäßiger Ausgaben in
der Zuständigkeit des Kreistags
- 6.2 Jahresrechnung 2018 - Feststellung der
Jahresrechnung nach Durchführung der
örtlichen Prüfung gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz
1 LkrO
- 6.3 Jahresrechnung 2018 - Entlastung nach
Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß
Art. 88 Abs. 1 Satz 1 LkrO
- 7 Vorlage Beteiligungsbericht für das
Geschäftsjahr 2018 über die
privatrechtlichen Beteiligungen des
Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen

- 8 LEADER-Förderkonzept- Vorstellung des Prozesses
- 9 Installation Landschaftspflegeverband - Information
- 10 Vorstellung des Bereichs ÖPNV
- 11 Energiewende Oberland EWO/Energiekompetenzzentrum Energie EKO e. V. - Tätigkeitsbericht
- 12 Integriertes Klimaschutzkonzept - Sachstandsbericht
- 13 Berichte der Landkreisesgesellschaften**
 - 13.1 Situationsbericht Kreisklinik Wolfratshausen gGmbH
 - 13.2 Geschäftsbericht 2019 WGVA/AWU
- 14 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe

Am Montag, 20.07.2020, 9 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen eine nichtöffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfe statt.

Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Der Jahresabschluss 2019 des Abfallwirtschaftsunternehmens wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit folgendem, uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk

Den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 habe ich geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mein Prüfungs-urteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß S 322 Abs.3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfung (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs.4 HGB. Meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend gebe ich weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit meiner Prüfung habe ich die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Gesetzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Überein-

stimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie*

erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- *gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.*
- *beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der*

Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen
- entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang, die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Rottach-Egern, den 25. Mai 2020

Dr. Grützner
Wirtschaftsprüfer“

Der Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsunternehmens hat entsprechend § 27 Abs.1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) und § 7 Abs.2 Nr.3 und Nr.7 der Unternehmenssatzung am 01.07.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Nachdem der Jahresabschluss 2019 für das Abfallwirtschaftsunternehmen ordnungsgemäß erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde, wird dieser mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.136.846,43 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 289.122,80 € und einem Bilanzverlust in Höhe von ./ 293.695,49 € festgestellt.
Der Bilanzverlust in Höhe von ./ 293.695,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht des Unternehmens liegen gemäß § 27 Abs.3 KUV in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 22.07.2020 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsunternehmens, Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg, öffentlich aus und können in den üblichen Geschäftszeiten (Mo-Do.: 08.00-12.00 Uhr, 12.30-15.30 Uhr bzw. Fr.: 08.00-12.30 Uhr) eingesehen werden.

Quarzbichl, den 07.07.2020

Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises
Bad Tölz – Wolfratshausen
- Anstalt des öffentlichen Rechts –

Der Vorstand

Übung der Bundeswehr

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz wird folgende Übung der Bundeswehr bekanntgemacht:

Zeit: 20.07.2020 – 23.07.2020

**Übungsgebiet: Gemeindebereiche
Kochel am See und Schlehdorf
(Kochelsee)**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren eventuell liegengeliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweilige Gemeinde, das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Nürnberg sowie die

Wehrbereichsverwaltung Süd in München. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch eine Schadenskommission grundsätzlich nicht beseitigt werden.

Einschränkende Bedingungen oder Einwendungen gegen die Übung sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Einzelheiten der Übung:

- Einsatz von Booten
- Einfahren der Boote bereits am 20.07.2020
- Fallschirmabsprünge
- zeitweise Sperrung eines Teilbereichs vom Kochelsee
- Einsatz Luftfahrzeug M 28
- aufgrund Covid 19 minimaler Ansatz, ohne öffentl. Beteiligung und Appell

Landratsamt

Singer, RRin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz; Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier; Redaktion: Büro des Landrats. Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen.